



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Minsk

Merkblatt für Kraftfahrzeughalter und –fahrer

Stand: Oktober 2012

Allgemeine Hinweise

Die Botschaft rät zu besonderer Umsicht bei der Teilnahme am Straßenverkehr in Belarus, da Verkehrsregeln und Maßnahmen zur Ahndung von Übertretungen teilweise erheblich von deutschen Rechtsnormen abweichen.

Die Promille-Grenze liegt bei 0,3 Promille. Auch geringe Übertretungen können zur Einziehung des Führerscheins und einer erheblichen Geldstrafe führen. Bitte erkundigen Sie sich nach evtl. kurzfristig eingetretenen Änderungen unmittelbar vor einer geplanten Fahrt beim ADAC, beim

Belorussian Auto Motor Touring Club

Telefon: +375-17- 233-91-11

Internet www.bka.by

E-Mail: contact@bka.by

und bei der

Botschaft der Republik Belarus in Berlin

Am Treptower Park 32, 12435 Berlin

Telefon: + 49-30- 53-63-59-34, Fax: + 49-30- 53-63-59-24,

E-Mail: germany.consul@mfa.gov.by

Rechts-und-Konsularreferat Minsk, Prospekt Gazety „Prawda“ 11D Tel.: +375 17 217 59 50 Fax: +375 17 217 59 78 ANFAHRT: U-Bahnstation „Petrowschtschina“	E-Mail: info@minsk.diplo.de Internet: www.minsk.diplo.de	POSTANSCHRIFT: Sacharow-Str. 26 220034 Minsk
--	--	---

An den Grenzübergängen kann es bei der Ein- und Ausreise nach bzw. aus Belarus zu erheblichen Wartezeiten kommen. Die Botschaft hat darauf keinen Einfluss und kann leider auch in Einzelfällen nicht zu einer beschleunigten Abfertigung verhelfen.

Die Botschaft nimmt **keine Kfz-Abmeldungen** vor. Falls Sie beabsichtigen, ihr Kfz in Belarus zu verkaufen oder zu verschenken, erkundigen Sie sich bitte bei der zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde nach den Voraussetzungen, z. B. nach einem Überführungskennzeichen.

Gültigkeit deutscher Führerscheine in Belarus

Ein deutscher Führerschein (EU-Format und ältere Führerscheine) berechtigt für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten zur Teilnahme am Straßenverkehr in Belarus. Danach muss nach Ablegung einer theoretischen Fahrprüfung (in russischer Sprache) die Umschreibung in einen belarussischen Führerschein erfolgen. Ein Dolmetscher wird dabei von belarussischer Seite nicht gestellt. Der deutsche „Internationale Führerschein“ wird in Belarus nicht anerkannt. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite des ADAC.

In Notfällen kann der belarussische Automobilclub kontaktiert werden (Pannendienst, auch in englischer Sprache):

116

Der Belorussian Auto Motor Touring Club leistet u.A. Pannenhilfe, führt kleine Reparaturen vor Ort aus und ist bei der Beschaffung von Ersatzteilen sowie beim Abschleppen von Unfallfahrzeugen behilflich. ADAC-Mitglieder erhalten diese Leistungen zu ermäßigten Kosten. Die Leistungen müssen vor Ort in bar bezahlt werden.

Besonderheiten bei der zeitweisen Einfuhr von Kfz

Bei der Einreise und der Teilnahme am Straßenverkehr in Belarus mit einem PKW mit deutscher Zulassung sollten Sie Folgendes beachten, um mögliche Konsequenzen wie die **Konfiszierung des Fahrzeugs** bzw. erhebliche Geldstrafen zu vermeiden:

Ein außerhalb von Belarus zugelassenes Fahrzeug kann für die Dauer des Aufenthaltes, jedoch nicht länger als für ein Jahr, durch einen **ausländischen Staatsangehörigen** nach

Belarus und in die Zollunion ohne Entrichtung von Zollgebühren und Steuern eingeführt werden.

Zu beachten ist weiterhin, dass **mit einem vorübergehend eingeführten Fahrzeug ausschließlich die Person fahren darf, die das Fahrzeug nach Belarus eingeführt hat. Auch eine (einfache oder notarielle) Vollmacht berechtigt in Belarus nicht zum Führen eines Fahrzeuges, das durch eine andere Person eingeführt worden ist. Ein solches Zollvergehen wird in der Regel mit einer Konfiszierung des Fahrzeuges und einer Geldstrafe bestraft.** Aus völkerrechtlichen Gründen haben weder das Auswärtige Amt noch die Botschaft Minsk auf entsprechende Verfahren Einfluss. Die Botschaft rät deshalb dringend, sich in solchen Situationen sofort durch einen in Belarus zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Eine Liste von Rechtsanwälten finden Sie in einem gesonderten Merkblatt.

Ausländer, die als Touristen mit dem PKW nach Belarus einreisen, müssen an der Grenze eine ausdrücklich auch für Belarus gültige Haftpflichtversicherung vorweisen (z.B. die **Grüne Karte**). Anderenfalls muss am Grenzübergang eine solche Versicherung mit einem belarussischen Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden, deren Agenten an Grenzübergängen arbeiten. Kann bei der Ausreise aus Belarus keine Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden, wird dies mit einer Geldbuße geahndet. Es empfiehlt sich, vor einer Reise konkrete Informationen dazu bei Automobilclubs und/oder Versicherungsgesellschaften einzuholen.

Da sich die Einfuhrvorschriften für Pkw und die Regelungen zum Führen von Kfz kurzfristig ändern können, rät die Deutsche Botschaft, sich vor Reiseantritt bei der Belarussischen Botschaft in Berlin oder der Außenstelle in Bonn nach den aktuellen Regelungen zu erkundigen. Ferner rät die Botschaft dringend, auch die Reise- und Sicherheitshinweise zu Belarus auf der Internetseite des Auswärtigen Amts zu berücksichtigen. Zusätzliche Hinweise können auch der ADAC oder die belarussische Partner-Organisation (siehe oben) geben.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.